

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ausführungen dieses ersten Kapitels keineswegs etwas von ihrem Werte abgesprochen sein. Kann man doch spätere Dinge — ich nenne nur die von Budde sehr gut gezeichnete Auseinandersetzung zwischen Sankt Emmeram und der Bistumskirche von Regensburg<sup>1</sup> nur dann verstehen, wenn man sich einmal in diesem Frühstadium orientiert hat.

Mitterer geht im zweiten Kapitel zu den eigentlichen bischöflichen Eigenklöstern über. Hier fesselt schon die Einleitung unser Interesse. Wie kamen die Bischöfe dazu, Eigenklöster in so großer Anzahl zu errichten?

Es war doch zunächst der ideale Grund der seelsorglichen Betreuung der Gläubigen. Die vorhandenen Kleriker, in ihrer Zahl nicht ausreichend und teilweise eigenkirchlich gebunden, waren nicht imstande, die Seelsorgsarbeit zu bewältigen. Immer wieder sah man sich auf die Mitarbeit der Mönchsorden angewiesen, die freilich — wegen der grundsätzlich anderen Einstellung ihrer Coenobiumsverfassung — nur dann in der notwendigen Abhängigkeit gehalten werden konnten, wenn ihre Niederlassungen als bischöfliche Eigenklöster organisiert waren. Daneben stehen freilich auch reale wirtschaftliche Gründe, da ein Eigenkloster einen sehr wertvollen wirtschaftlichen Stützpunkt für die grundherrschaftliche Stellung eines Bistums darstellen konnte. Sei es, daß man dem Widerspruch solchen Verhaltens mit dem benediktinischen Ideal nicht voll fühlte, sei es, daß man sich nicht über die Folgen im Klaren war, die aus solcher Zerreißung des monastischen Zusammenhangs der Mönche erfließen mußten, Tatsache ist jedenfalls, daß die „enge Verbindung des benediktinischen Mönchtums der Agilolfingerzeit mit den Bischöfen kein Segen für die Klöster gewesen ist“. (Mitterer S. 152.)

Es gewährt einen tiefen Einblick, wenn wir aus den Einzeldarlegungen über die Rechtsverhältnisse der Klöster der Diözesen Salzburg, Freising, Regensburg, Passau (S. 44 bis 152) sehen, daß jedes an ein Dom-

---

<sup>1</sup>) Die Rechtsstellung des Klosters Sankt Emmeram in Regensburg, Archiv für Urkundenforschung V (1914).